



Gemeinde Rettenbach am Auerberg
Landkreis Ostallgäu



Bäume und Sträucher entlang öffentlicher Straßen
Äste, die in den Straßenraum hineinragen

Regen und Sonne der letzten Wochen haben unserer Natur gutgetan. Bäume und Sträucher sind prächtig gewachsen, was auch zu Herausforderungen führt.

Bäume und Sträucher die über die Grundstücksgrenze auf Straßen, Wege und Gehwege hinausragen, gefährden immer wieder die Sicherheit der Straßenbenutzer.

Nach der Rechtsprechung sind Anpflanzungen in der Nähe der Straße so anzulegen und der Baumbestand in angemessenen Zeitabständen so zu überwachen, dass keine über das natürliche und gewöhnliche Maß hinausgehenden besonderen Gefahren entstehen.

Die Anlieger werden deshalb (auch um evtl. Haftungsansprüchen aus dem Weg zu gehen) gebeten, Bäume/Hecken/Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze incl. dem „lichten“ Raum über der öffentlichen Straße/Gehweg/Radweg freizuhalten. Dabei sind Bäume/Hecken/Sträucher bis auf eine Höhe von 4,50 m bei Straßen und 2,50 m bei Gehwegen zurückzuschneiden.

Generell gilt, dass alle Pflanzen von einer Höhe bis zu 200 cm einen Grenzabstand von 50 cm einhalten müssen. Pflanzen die höher als 200 cm sind, müssen einen Abstand von 200 cm einhalten.

Rettenbach a. Auerberg, 26.08.2024

Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

.....
R. Friedl

1. Bürgermeister